

# DECKBLATT Nr. 02 TEXTTEIL

ZUM BEBAUUNGSPLAN

## „MESMERING - SONNENWIESE“

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst nur die Festsetzung Ziff. 29.13

Präambel:

Die Gemeinde Obertaufkirchen erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, 2414) in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Neubekanntmachung vom 27.01.1990 in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als

**S a t z u n g.**



**Der Bebauungsplan „Mesmering – Sonnenwiese“ wird in den textlichen Festsetzungen unter „Einfriedungen“**

*Ziff. 29.13 „Einfriedungen sind nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,00 m zulässig als Holzzäune mit senkrechter Lattung (Staketenzaun), Maschendrahtzäune mit Hinterpflanzung aus heimischen Sträuchern oder als Metallgitterzäune mit senkrechten Stäben.*

wie folgt ergänzt:

*„Für max. 20 % der Einfriedungslänge (definiert als Umfang des gesamten Baugrundstücks) sind max. 2 m hohe Einfriedungsmauern, Palisaden o.ä. zulässig. Erreichen solche Einfriedungselemente eine zusammenhängende Länge von mehr als 6,00 / 7,00 m, so sind sie durch mindestens eine Länge von 2,00 / 3,00 m umfassende Unterbrechungen zu gliedern. Einzelstehende Säulen, Stelen oder ähnliche Gestaltungselemente (in einem Abstand von weniger als 1,00 m zur Grundstücksgrenze und einer Höhe von mehr als 1,00 m) sind unzulässig.“*

**Begründung:**

Da sich die Gestaltung der Einfriedungen in den letzten Jahren einem Wandel unterzog, werden die Gestaltungsmöglichkeiten für Einfriedungen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mesmering – Sonnenwiese“ maßvoll ergänzt bzw. angepasst.

Entwurf vom 09.08.2018

---